

Stadt Haan
Niederschrift über die
28. Sitzung des Wirtschaftsförderungs- und Liegenschaftsausschusses
am Donnerstag, dem 19.03.2009 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:00

Ende:
18:00

CDU-Fraktion

Stv. Heinz Bogatzki
Stv. Anette Braun-Kohl
Frau Doris Buchholz
Stv. Udo Greeff
Stv. Gerd Holberg
Frau Monika Morwind

Vertretung für Stv. Rainer Wetterau
Vertretung für Stv. Harald Giebels
Vertretung für AM Dieter Schauf
Vertretung für Stv. Dr. Dieter Gräßler

Vertretung für AM Schmelcher

SPD-Fraktion

Stv. Walter Drennhaus
Stv. Wilfried Pohler
Stv. Bernd Stracke
AM Alexander Viemann
Stv. Heinrich Wolfsperger

Vertretung für AM Hans Lenz

FDP-Fraktion

Stv. Philip Daniel
Stv. Friedhelm Kohl

GAL-Fraktion

Stv. Petra Lerch

UWG-Fraktion

AM Adolf Thienhaus

Verwaltung

Frau Ursula Fleischhauer
Herr Dr. Jürgen Simon
Bürgermeister Knut vom Bovert

Schriftführer

Herr Elmar Jünemann

Der Vorsitzende Friedhelm Kohl eröffnet um 17:00 Uhr die 28. Sitzung des Wirtschaftsförderungs- und Liegenschaftsausschusses der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er verpflichtet Frau Buchholz und Frau Morwind als Sachkundige Bürgerinnen im WLA und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Der Vorsitzende Kohl legt als TOP 1 im öffentlichen Teil das OVG-Urteil zum Bebauungsplan Nr. 143 fest.

TOP 7 zum Thema DSL-Netzqualität im Haaner Stadtgebiet wird als TOP 2 in den öffentlichen Teil vorgezogen.

1./ OVG Urteil über Bebauungsplan Nr. 143

Protokoll:

Bgm. vom Bovert berichtet von der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes in Münster, welches den Bebauungsplan Nr. 143 für unwirksam - aber heilbar - erklärte. Demnach könne das Center wie vorgesehen gebaut werden.

Er erläutert, dass im Verfahren vor dem Verwaltungsgericht der Grundsatz der Untersuchungsmaxime gelte. Das Gericht prüft von sich aus alle in Betracht kommenden Mängel. Im Zivilverfahren gelte hingegen der Beibringungsgrundsatz. In diesem Fall entscheidet das Gericht nur über das von den Parteien ins Verfahren eingebrachte Vorbringen.

Das Gericht hat einen Verfahrensmangel entdeckt, den die Antragsteller nicht erkannt haben. Hierauf ist die Entscheidung in mündlicher Begründung des Urteils gestützt worden. Die von den Antragstellern vorgebrachten Gründe waren hingegen für die Entscheidung des Gerichts nicht von Bedeutung.

Auch Herr Pieper habe eine eindeutige Absage bekommen. Der Gesetzgeber sehe eine zusätzliche Versorgung im Zentrum vor. Mit einem neuen Satzungsbeschluss könne also der Bau voranschreiten.

Die Nutzung zu Wohnzwecken sei theoretisch möglich. Investoren hätten jedoch in der Regel kein Interesse, zusätzliche Verpflichtungen einzugehen.

Der Vorsitzende Kohl ist froh über eine pragmatische und konstruktive Entscheidung sowie die Rechtssicherheit, die man über das Normenkontrollverfahren erlangt habe. Der politische Wille des Rates, Wirtschaftsförderung zu betreiben und die Innenstadt attraktiver zu machen, sei durch das Urteil weitergebracht worden.

Stv. Lerch wünscht eine schriftliche Ausfertigung des Urteils, welche Bgm. vom Bovert den Fraktionen bis Ende des Monats in Aussicht stellt, ggf. auch öffentlich (Zustimmung der Kläger vorausgesetzt).

Stv. Drennhaus erkundigt sich, ob es eine Notwendigkeit gebe, das Wohnen ausdrücklich auszuschließen.

Bgm. vom Bovert verdeutlicht, dass es um einen B-Plan nicht um ein konkretes Vorhaben gehe. Denkbar sei alternativ zum Ausschluss der Wohnbebauung beispielsweise ab 22 Uhr die Tiefgarage zu schließen oder die Ampelanlage auszuschalten.

Stv. Holberg fragt, ob weitere Einsprüche möglich seien, was Bgm. vom Bovert verneint. Das jetzt vorzunehmende Heilungsverfahren könnte jedoch erneuter rückblickender Kontrolle unterzogen werden.

Stv. Wolfspurger erfragt die zeitlichen Abläufe und ob eine Prognose möglich sei. Bgm. vom Bovert antwortet, dass die Abarbeitung schrittweise nach Vorgabe des OVG erfolge.

Stv. Holberg sieht in der Entscheidung einen Schritt nach vorn und erkundigt sich, wie nun die weitere Kommunikation mit den Partnern HBB und ITG aussehe. VA Fleischhauer antwortet, dass beiden das Ergebnis mitgeteilt wurde.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

2./ DSL-Anschlüsse der Telekom in Haan - Sachstandsbericht Vorlage: 23/036/2009

Protokoll:

VA Fleischhauer berichtet von Bürger- und Unternehmensbeschwerden z.B. aus den Bereichen Brucherkotten, Am Bandenfeld (Haan Ost) über die Verbindungsqualität und DSL-Verfügbarkeit.

Nach Gesprächen mit der Telekom sei nun klar, dass für das Haaner Stadtgebiet keine Untersuchungen vorliegen. Ein Status-quo-Bericht werde angefertigt und soll Überblick über Bandbreite, Möglichkeiten der Nachbesserung sowie Reichweitenprobleme geben. In einem kurzfristig zu vereinbarenden Termin werde alles Weitere besprochen.

Der Vorsitzende Kohl dankt der Verwaltung, dass sie sich des Themas angenommen habe und es weiterverfolge.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

3./ Beantwortung von Anfragen

3.1. Mitteilungen

/

Protokoll:

VA Fleischhauer teilt zum Thema Kurzarbeit mit, dass nach Gesprächen mit der Arbeitsagentur Düsseldorf 16 Haaner Unternehmen mit ca. 400 Arbeitnehmern betroffen seien. Bgm. vom Bovert ergänzt, dass nicht im gleichen Maße Anträge auf Herabsetzung von Gewerbesteuervorauszahlungen eingegangen seien; möglicherweise später aber entsprechende Rückforderungen zu erwarten seien.

Der Vorsitzende Kohl dankt der Presse und schließt den öffentlichen Teil.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen